



Bestimmungen über die Verschiebung der Rekrutierung / Planung der Grundausbildung (GA)

Vor der Rekrutierung

Die Rekrutierung ist drei bis maximal zwölf Monate vor dem Einrücken in die Grundausbildung zu absolvieren. Stimmt diese Terminplanung wegen grundlegender Änderungen bereits vor der Rekrutierung nicht mehr (z.B. neue Ausbildungssituation), haben Sie uns dies möglichst frühzeitig mitzuteilen. Wir legen die Planung für die Grundausbildung und den Zeitpunkt für die Rekrutierung allenfalls neu fest.

Verschiebung des Rekrutierungstermins

Falls Sie am Rekrutierungstermin verhindert sein sollten, stellen Sie uns frühzeitig, möglichst zwei Monate vorher, ein schriftliches Gesuch um Verschiebung. Gründe können sein: wichtige Prüfungen, Projektwochen, Abschluss-Reisen. Bei Unfall/Krankheit müssen Sie uns ein ärztliches Zeugnis einsenden. Bei kurzfristiger Erkrankung nehmen Sie bitte sofort mit uns oder mit dem Sektionschef Ihrer Wohngemeinde Kontakt auf.

Dienstverschiebung Rekrutierung / Planung Grundausbildung / Wehrpflichtersatz

Wenn Sie die GA nicht im 20. Altersjahr absolvieren, gilt unser Schreiben als Dienstverschiebung der Rekrutierung und Rekrutenschule. Sie werden dadurch gemäss dem Gesetz über den Wehrpflichtersatz ersatzpflichtig. Die Wehrpflichtersatzabgabe wird ab dem 20. Altersjahr erhoben.

Änderungen / Vorverlegung

Sollte sich in der Zwischenzeit Ihre Ausbildungssituation ändern, so haben Sie uns das umgehend mitzuteilen. Sie sind dann ab dem 20. Altersjahr für die Grundausbildung einrückungspflichtig. Auch eine Vorverlegung in das 19. resp. 18. Altersjahr ist möglich. Die Rekrutierung kann aber erst nach vollendetem 18. Altersjahr absolviert werden. Wir werden den Termin für die Rekrutierung neu festlegen.

Erneute Verschiebung

Sollte aufgrund Ihrer neuen Ausbildungssituation eine erneute Planung / Verschiebung der Grundausbildung notwendig sein, teilen Sie uns das bitte schriftlich, unter Beilage von entsprechenden Bestätigungen (Lehrvertrag/Schulbestätigung), mit. Wir entscheiden, ob eine weitere Verschiebung möglich ist.

Definitiver Zeitpunkt Grundausbildung

Bitte beachten Sie, dass das Kreiskommando St.Gallen bis zum Zeitpunkt Ihres Einrückens an die Rekrutierung für die Planung der Grundausbildung zuständig ist. An der Rekrutierung werden die Verantwortlichen mit Ihnen den Zeitpunkt nochmals besprechen und allenfalls neu planen. Ihre Wunschzuteilung im Bereich der Armee (Truppengattung und Funktion) kann ebenfalls Auswirkungen auf den Zeitpunkt haben. Die Vereinbarung des Zeitpunktes anlässlich der Rekrutierung ist verbindlich. Nach der Rekrutierung kann die Grundausbildung nicht mehr verschoben werden. In unvorhersehbaren Fällen (z.B. Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung) ist für weitere Verschiebungen der Führungsstab der Armee, Personelles der Armee (FGG1), 3003 Bern, zuständig. Diese Stelle erlässt auch den Marschbefehl für die Grundausbildung (Rekrutenschule). Verschiebungsgesuche und Korrespondenzen sind aber weiterhin an das Kreiskommando des Wohnkantons einzureichen.

Unsere Anschrift lautet:

Amt für Militär und Zivilschutz, Kreiskommando St.Gallen, Burgstrasse 50, 9000 St.Gallen
Ansprechpartner: Karl Wehrli, 071 229 71 82, E-Mail: karl.wehrli@sg.ch

Allgemeines

Weitere Hinweise und die gesetzlichen Grundlagen finden Sie im „Merkblatt zur Planung der militärischen Verpflichtungen“. Dieses haben Sie mit den Unterlagen für den Orientierungstag erhalten.

Internet-Links: www.armee.ch oder www.militaer.sg.ch